

Förderprogramme und Institutionen in Schleswig Holstein, Kiel und Flensburg

Fördermöglichkeiten für die Kreativwirtschaft

Den Unternehmen der Kreativwirtschaft stehen alle Instrumente der betrieblichen Förderung zur Verfügung. Dieses gilt z.B. für die unentgeltliche Beratungsleistung der Förderlotsen bei der Investitionsbank, den Bürgschaften der Bürgschaftsbank, Darlehen der Investitionsbank sowie ggf. auch Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft.

Weitere Informationen: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/kreativWirtschaft.html>

(Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de)

Stadt Kiel – Kulturförderung

Um die Pflege und Verwaltung der Kultur und die Förderung kümmert sich das Amt für Kultur und Weiterbildung. Maßgeblich für die Förderung sind Leitlinien. Künstlerinnen und Künstler aller kulturellen Sparten mit Wohnsitz in Kiel können Anträge auf Förderung stellen und erhalten nach Prüfung finanzielle, sachliche oder ideelle Hilfe. Darüber hinaus betreut die Kulturverwaltung Kulturzentren, private Initiativen der Musik-, Literatur- und Theaterszene und die kulturelle Stadtteilarbeit. Kulturveranstalter erhalten Beratung und organisatorische Unterstützung.

Weitere Informationen: https://www.kiel.de/de/kultur_freizeit/kreative_stadt/kulturfoerderung.php

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, www.kiel.de)

Stadt Flensburg - Kulturbüro der Stadt Flensburg

Das Kulturbüro der Stadt Flensburg hat die Aufgabe, die Flensburger Kulturszene zu unterstützen und zu fördern. Für die Durchführung freier Kulturprojekte vergibt das Kulturbüro Zuschüsse, welche formlos beim Kulturbüro beantragt werden können.

Weitere Informationen: <http://www.flensburg.de/Kultur-Bildung/Kulturb%C3%BCro>

(Quelle: Stadt Flensburg, www.flensburg.de)